

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15



Inhalt

Der Entwurf einer Bio-Ethik-Konvention des Europarates wird dem Schutz der Menschenrechte nicht gerecht, kritisiert **Robert Antretter MdB**.

Seite 1

Als Meister des Chaos sieht **Brigitte Schulte MdB** Volker Rühle nach der Vorstellung seines Organisatorischen Konzepts.

Seite 2

Die Gleichstellung im Erwerbsleben muß erst noch durchgesetzt werden, stellt **Ulla Schmidt MdB** fest.

Seite 3

Die Ukraine kann ihren Strombedarf auch ohne Tschernobyl decken, erfährt **Dr. Klaus Kübler MdB** von einer Expertin aus der GUS.

Seite 5

Dokumentation

Die Erinnerung an Walter Benjamin zu bewahren, forderte der hessische Ministerpräsident **Hans Eichel** bei der Einweihung der Gedenkstätte in Portbou.

Seite 5

49. Jahrgang / 96

20. Mai 1994

Behinderte dürfen nicht zu Objekten werden

Der Entwurf einer Bio-Ethik-Konvention des Europarates wird dem Schutz der Menschenrechte nicht gerecht

Von **Robert Antretter MdB**

Spracher der deutschen Sozialdemokraten und Stellvertretender Leiter der deutschen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Werden medizinische Eingriffe für Forschungszwecke und zur Entnahme von Transplantaten bei behinderten Personen auch gegen ihren Willen künftig möglich sein? Wird der "genetischen Durchleuchtung" der Bevölkerung jetzt der Weg geebnet mit bislang unübersehbaren Konsequenzen für die Indikation bei Schwangerschaftsabbrüchen, die Behandlung von behinderten Menschen und die Manipulation menschlichen Lebens?

Nach dem jetzt am Rande der Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Warschau bekannt gewordenen Entwurf einer Konvention zur Bio-Ethik drängt sich jedenfalls der Eindruck auf, daß ausgerechnet der Europarat, der sich dem Schutz der Menschenrechte verschrieben hat, unter bestimmten Voraussetzungen medizinische Eingriffe bei Behinderten zulassen will. In Artikel 17 und 18 des Konventionsentwurfes, der mir vorliegt, ist sogar davon die Rede, daß die Ergebnisse von Testverfahren zur Vorhersage von genetischen Krankheiten, die für gesundheitliche Zwecke und für wissenschaftliche Forschungen durchgeführt werden, künftig "bei übergeordneten Interessen" gemäß dem nationalen Recht auch außerhalb des Gesundheitswesens weitergegeben werden können. Darüber hinaus eröffnet der Konventionsentwurf den Weg zur Forschung an menschlichen Embryonen bis zum 14. Tag ihrer Entwicklung.

Liest man den Entwurf mit dem offiziellen Titel "Übereinkommen zum Schutz der Rechte und Würde des Menschen bei der Anwendung von Biologie und Medizin", so fällt auf, daß ihr eigentlicher Zweck, die Menschenrechte in diesen Anwendungsbereichen zu konkretisieren, im wesentlichen verfehlt wird. Eine eindeutige Grenzziehung für Wissenschaft und Forschung erfolgt nicht, stattdessen wird durch dehnbare und unbestimmte Rechtsbegriffe der Biomedizin und

Vorlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 92,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

KreisDruck-Union
mit wertvoller Recycling-Papier



Gentechnologie in ethischen Tabubereichen ein weites Anwendungsfeld eröffnet. So heißt es zwar in Artikel 5 des Konventionentwurfes, daß kein medizinischer Eingriff ohne freie und informierte Einwilligung der betroffenen Person erfolgen kann. In den nachfolgenden Artikeln wird jedoch unter gewissen Bedingungen, wie zum Beispiel, daß ein "minimales" oder "vernachlässigbares" Risiko bestehe, doch der Weg zu Forschungen bei behinderten Menschen freigemacht, vorausgesetzt, daß die Forschung nicht an gesunden Menschen durchgeführt werden kann. Da der Begriff des "Behinderten" weit gefaßt ist, ist nicht auszuschließen, daß diese Bestimmung zu Anwendungen führen kann, die dem Geist dieser Konvention eindeutig zuwiderlaufen.

Ein bezeichnendes Licht wirft auch die Vorgehensweise bei der Ausarbeitung dieser Konvention auf. Ein ominöses und hinter verschlossenen Türen arbeitendes Expertenkomitee wurde mit der Ausarbeitung dieser Konvention betraut und hat dabei geffissentlich die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aufgestellten und eindeutig gefaßten Kriterien ignoriert. Weder wurden Vertreter der Parlamentarischen Versammlung in die Vorarbeiten umfassend einbezogen noch ist ihre Beteiligung bei einem späteren Überwachungsgremium der Konvention vorgesehen. Verwundert es da, wenn bei vielen Bürgern der Unmut über Europa wächst?

In der Biomedizin und der Gentechnik stecken gigantische Marktpotentiale. Von daher ist es nur allzu verständlich, daß die Industrie auf weitgehende "Forschungsfreiheit" drängt und "Deregulierungen" einfordert. Bei einem so sensiblen Bereich wie der Forschung an Behinderten, die bei vielen Bürgern Besorgnisse über "Menschenversuche" auslösen, ist eine offene Diskussion erforderlich. Diese Diskussion hat bislang noch nicht stattgefunden. Die Sozialdemokraten werden im Bundestag und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Regierungen zu eindeutigen Stellungnahmen in diesem gerade für uns Deutsche besonders bedeutsamen Themenfeld veranlassen. Es muß klar gestellt werden, daß die restriktiven Standards des deutschen Rechts in der Biomedizin erhalten bleiben und für die Konvention des Europarates Regelungen durchgesetzt werden, die zum Ausdruck bringen, daß der Europarat grundlegenden ethischen Werten verpflichtet ist, die in der Würde und Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens liegt.

(-/20. Mai 1994/rs/tr)

Volker Rüge, der Meister des Chaos

Der Bundesverteidigungsminister gibt mit seinem Organisationskonzept zur Sorge Anlaß

Von Brigitte Schulte MdB

Schallendes Gelächter ertete Bundesverteidigungsminister Volker Rüge im Verteidigungsausschuß, als er selbstbewußt behauptete, er habe die Hardthöhe wieder im Griff. Anlaß zu seiner Aussage war die Vorstellung des "Organisatorischen Konzeptes zur Straffung des Bundesministeriums der Verteidigung". Eines muß man Volker Rüge allerdings bestätigen: Er geht keinem Streit aus dem Wege!

Doch ob rüdes Vorgehen und die Einschüchterung von Mitarbeitern wirklich zu einem guten Konzept der Hardthöhe, des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, der Neugliederung der Streitkräfte und der Reduzierung der zivilen Mitarbeiter führt, muß mit Recht bezweifelt werden.

Es zählt sich übrigens jetzt negativ aus, daß mit dem Bundesminister der Verteidigung Manfred Wörner beginnend der massive Versuch unternommen wurde, parteipolitische Gesichtspunkte bei der

Wahl wichtiger Funktionen im Ministerium, bei den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung und bei BWB sowie bei manchem führenden Offizier durchzusetzen. Auf der Strecke ist die Sachkompetenz und die Reformfreude geblieben.

Die SPD-Fraktion wird den Minister bei einer sinnvollen Reduzierung der Streitkräfte und der zivilen Mitarbeiter unterstützen, denn das ist im Interesse des Gesamtstaates. Sie wird ihn aber nicht unterstützen, wenn er mutwillig, ohne jede Kenntnis oder aus persönlicher Abneigung so wichtige Bereiche wie die Sozialabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung auflöst beziehungsweise in die Personalabteilung eingliedert, wenn er dem BWB als der deutschen Rüstungsbehörde mit Zerschlagung droht oder aber völlig unsinnigerweise die Abteilung Verwaltung und Recht in zwei Abteilungen aufteilt.

Übrigens ist das vorliegende Papier auch ein Dokument eines weiteren Etikettenschwindels. Der Generalinspekteur wird in seiner Position nicht ernsthaft reflektiert, die Rüstungsabteilung soll zwar von 450 auf 300 Mitarbeiter reduziert werden, sie erhält aber mit dem Staatssekretär Rüstung, dem Hauptabteilungsleiter Rüstung und dem Abteilungsleiter Rüstung drei Häuptlinge für einen verkleinerten Apparat. Und wenn man verkündet, man wolle 1.000 weitere Stellen auf der Hardthöhe kürzen, aber nicht sagt, wie man das machen will, ist das weiterer Ausdruck der Ratlosigkeit.

Mit immer größerer Sorge muß man verfolgen, wie Volker Rühe nicht nur das Bundesministerium der Verteidigung, nicht nur die nachgeordneten Ämter sondern vor allen Dingen auch die Bundeswehr selbst in die Krise stürzt.

Die Bundeswehr ist heute nur bedingt einsatzfähig.

(-/20. Mai 1994/rs/fr)

"... - die wollen lieber einen Mann..."

Die Gleichstellung im Erwerbsleben muß erst noch durchgesetzt werden

Von Ulla Schmidt MdB

**Vorsitzende der Querschnittsgruppe Gleichstellung von Frau und Mann der SPD-
Bundestagsfraktion**

Die Zeit ist reif. Die Maxime "Männer handeln, Frauen kommen (auch) vor" ist keine für die Zukunft. Allenfalls für einen Blick zurück - in Zorn.

Wir müssen die Weichen neu stellen. Viel zu lange wurde die Krise dazu benutzt, die schier untrennbare Symbiose von Markt und Mann als nicht veränderbar anzusehen.

Die gegenwärtige Krise der Arbeitsgesellschaft führte nicht nur in das Tal der Rezession sondern auch zu einem Rückschlag in der Frauenpolitik: knapp zwei Millionen (registrierte) erwerbsloser Frauen, mindestens drei Millionen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen und Millionen von Frauen, die in die sogenannte stille Reserve abwanderten.

Von einer tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben sind wir noch weit entfernt.

Es ist auch nicht die Rede davon

- Frauen den gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Erwerbsarbeit zu bezahlen,

- Benachteiligungen bei Teilzeitarbeit abzubauen oder
- Frauen in Führungspositionen zu berufen.

Frau Merkels Gleichberechtigungsgesetz ist ein schlechtes Beispiel für Frauenförderung. Allein Frauen im Staatsdienst zu fördern und Frauen in der Privatwirtschaft außen vor zu lassen, wird mit Sicherheit die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben nicht vorantreiben. Hier hat der Gesetzgeber - genauer gesagt - die Gesetzgeberin entschieden versagt.

Mit unserem Gleichstellungsgesetzentwurf wollen wir sicherstellen, daß Frauen endlich ihren Qualifikationen gemäß eingesetzt, gefördert und schließlich bezahlt werden.

Darüber hinaus werden wir über die öffentliche Auftragsvergabe Betriebe und Unternehmen zu frauenfördernden Maßnahmen verpflichten.

Dies gilt auch für die Mittelvergabe innerhalb der Wirtschafts- und Strukturpolitik.

Damit ist die Gleichstellung im Erwerbsleben noch nicht ganz erreicht. Wir müssen uns auch um den weiblichen Nachwuchs kümmern.

Erfahrungen, die junge Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt machen, lassen sich in einer Bemerkung zusammenfassen: "...die wollen lieber einen Mann". Wenn sie eine Chance haben, dann in den sogenannten frauentypischen Berufen, die allerdings schlechter bezahlt sind und den Frauen kaum Aufstiegschancen bieten. Derzeit konzentrieren 55 Prozent der jungen Frauen ihre Ausbildung auf zehn Berufe. Kein Wunder, denn in technizierten Berufen gelten die jungen Frauen als schwer vermittelbar.

Dieser Erkenntnis konnte sich weder der Bundesbildungsminister noch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit verschließen. Am Dienstag dieser Woche verkündeten sie danach die Lösung des Problems. Gemeinsam mit der Telekom soll es nun im November dieses Jahres einen "Frauen-Technik-Tag" geben. Ein bißchen Öffentlichkeitsarbeit für die Telekom mit dem Deckmantel Frauenförderung bringt den jungen Frauen aber noch keine qualifizierten zukunftssträchtigen Arbeitsplätze.

Wir werden stattdessen konkret werden.

In unserem Gleichstellungsgesetz-Entwurf werden wir die öffentlichen und privaten Arbeitgeber (ab 50 Beschäftigte) gesetzlich verpflichten, 50 Prozent der Ausbildungsplätze für Mädchen zu reservieren. Dieses Vorhaben beunruhigt die Arbeitgeber. Aber selbst die Arbeitgeber bestätigen, daß die weiblichen Auszubildenden auch in den sogenannten Männerberufen "ihre Frau stehen". Die künstlich produzierte Unruhe kann eigentlich nur dazu dienen, endlich Bewegung in die festgefahrene Berufswahl zu bringen.

(-/20. Mai 1994/rs/fr)

Energieverschwendung in der Ukraine nicht unterstützen
Das Land kann seinen Strombedarf auch ohne Tschernobyl decken

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Ein Gespräch in Bonn mit Alla Jaroschinskaja, Trägerin des alternativen Nobelpreises von 1992 und innenpolitische Beraterin von Präsident Jelzin, hat bestätigt, daß auch bei Abschaltung der lebensgefährlichen Blöcke 1 und 3 des Tschernobyl-Atomkraftwerkes keine Stromengpässe in der Ukraine auftreten werden.

Alla Jaroschinskaja, bekannte Atomkraftgegnerin in der GUS, warnte aus diesem Grund erneut vor der Zusage weiterer finanzieller Hilfeleistungen des Westens an die Ukraine für die Fertigstellung neuer Atommeiler als Ersatz für eine mögliche Stilllegung der Tschernobylblöcke.

Erst kürzlich hatte die ukrainische Regierung eine Zusage, Tschernobyl stillzulegen, an die Forderung gekoppelt, westliche finanzielle Unterstützung für eine Fertigstellung zweier im Bau befindlicher Atommeiler zu erhalten. Von einer Stilllegung wird von ukrainischer Seite aber erst in einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren gesprochen, so daß die Finanzhilfen des Westens nicht zur Stilllegung von Tschernobyl beitragen, sondern in erster Linie zum weiteren Ausbau der ukrainischen Atomwirtschaft.

Dies ist aber ökologisch und ökonomisch falsch, weil so die Politik der Energieverschwendung in der Ukraine mit westlicher Unterstützung fortgesetzt wird. An diesem Pokerspiel sollte sich der Westen nicht beteiligen.

Studien der Weltbank und des Öko-Instituts belegen, daß eine energiepolitische Wende im Osten nicht nur ökologisch unbedingt erforderlich, sondern auch ökonomisch interessant wäre, da Energiesparmaßnahmen nicht nur mittel- und langfristig weniger kostenintensiv sind, als der Neubau oder die Nachrüstung von Atommeilern.

(-/20. Mai 1994/rs/tr)

DOKUMENTATION

Hans Eichel: Die Erinnerung an Walter Benjamin bewahren

Der hessische Ministerpräsident Hans Eichel hielt anläßlich der Einweihung der Walter-Benjamin-Gedenkstätte in Portbou am 15. Mai eine Rede, die wir im Wortlaut dokumentieren.

"Die abendländische Zivilisation setzte stets sehr große Erwartungen in ihr Gedächtnis." Diese Feststellung hat der französische Historiker Marc Bloch getroffen. Ich weiß nicht, ob sich Walter Benjamin und Marc Bloch je begegnet sind oder ob sie voneinander gehört haben. Doch beide sind Opfer des Sturms, der in unserem Jahrhundert von Deutschland ausgehend Europa verwüstet hat. Bloch, der 1942 bei der Besetzung Südfrankreichs als Jude seine Professoren-Stelle verlor und im Sommer 1944 als Widerstandskämpfer in der Nähe von Lyon von der Gestapo erschossen wurde, gehörte zu den Vätern einer neuen Generation von Historikern, die eine moderne, alle Lebensbereiche einbezie-

hende Geschichtsschreibung entwickelte mit dem Ziel einer historischen Anthropologie. "Geschichte ist die Wissenschaft von den Menschen in der Zeit", sagt Bloch.

Wir wollen mit der Gedenkstätte, die wir heute eröffnen, die Erinnerung an Walter Benjamin und an alle Flüchtlinge, die von 1933 an Deutschland und Europa verlassen mußten, bewahren. Denn Marc Bloch hat recht: Wir setzen große Erwartungen in unser Gedächtnis. Wir wollen die Vergangenheit kennenlernen und wir wollen sie verstehen, um die Opfer zu ehren und um unsere Gegenwart und Zukunft zu gestalten.

Im Schicksal Walter Benjamins spiegelt sich das Schicksal der Besten einer ganzen Generation. Wie viele, denen es gelang, aus Deutschland und aus den besetzten europäischen Ländern zu fliehen, fanden nirgendwo Asyl? Wie viele Jüdinnen und Juden erreichten die Küste Palästinas und wurden wieder zurückgeschickt. Nach Zypern in Internierungslager oder zurück nach Deutschland in den sicheren Tod. Diese Opfer verpflichten uns alle, aber vor allem uns Deutsche. Sie verpflichten uns, für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben einzutreten. Sie verpflichten uns, Verfolgten und Bedrohten Zuflucht zu gewähren. Das Asylrecht ist kein Luxus, den sich ein reiches Land leistet und auf den es verzichtet, wenn die wirtschaftliche Konjunktur nachläßt und sich die Stimmung in einigen Teilen der Bevölkerung dagegen richtet. Das Asylrecht in Deutschland und in der Europäischen Union ist eine strenge Verpflichtung denen gegenüber, die verfolgt und bedroht sind.

Walter Benjamin hat sich wohl umgebracht, als sein Fluchtweg zu Ende war. Bertolt Brecht, selbst ein Flüchtling, hat ihm und anderen wie Margarete Steffin und Caspar Neher, in verschiedenen Gedichten schon 1941 Denkmäler gesetzt. "Ich notiere auf einen kleinen Zettel die Namen derer, die nicht mehr unter uns sind", schrieb Brecht.

Dem Gedächtnis durch die Gedichte Brechts hat Dani Karavan jetzt das Gedächtnis dieser Gedenkstätte hinzugefügt. Es war für das Land Hessen ebenso wie für Baden-Württemberg selbstverständlich, einen Beitrag zu dieser Gedenkstätte zu leisten, nachdem sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen hatte. Viele andere deutsche Länder haben sich auf meine Anregung hin angeschlossen. Dies ist übrigens ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig der Föderalismus als eine Form der staatlichen Gewaltenteilung ist. Nachdem der Bund diese in meinen Augen völlig unverständliche und falsche Entscheidung getroffen hatte, gab es in Deutschland andere staatliche Institutionen, die korrigierend wirken konnten. Dani Karavan hat ein Kunstwerk geschaffen, das nicht nur an die Vergangenheit erinnert und das die Opfer würdigt, sondern das auch in die Zukunft weist.

Vor allem aber ist es ein Kunstwerk, das Hoffnung ausstrahlt. Auch im Schicksal Walter Benjamins und in dem Schicksal vieler anderer Flüchtlinge gibt es ein Element der Hoffnung. Heute wird dieses Element der Hoffnung durch Lisa Fittko verkörpert. Sie war die Fluchthelferin Walter Benjamins und sie hat, wie viele andere mutige Menschen auch, gezeigt, was möglich war. Marc Bloch hat kurz vor seinem Tod geschrieben: "Lange haben wir einträchtig für eine umfassendere und menschlichere Geschichte gekämpft. Die Zeit wird kommen, dessen bin ich sicher, da wir unsere Zusammenarbeit wieder aufnehmen können, in aller Öffentlichkeit und in aller Freiheit." Marc Bloch hat die Erfüllung seiner Hoffnung nicht mehr selbst erlebt. Daß wir sie erleben, verdanken wir all denen, die sich wie Lisa Fittko und viele andere Widerstandskämpfer für die Freiheit und die Gerechtigkeit eingesetzt haben.

(-/20. Mai 1994/rs/fr)
